

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 15

Rubrik: Für die Baupraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

langen. Und das schafft nur Organisation, eine Macht, mit der andere Mächte rechnen müssen!

Die Ziele dieser Organisation wurden schon ausgesprochen: Schaffung besserer Arbeitsbedingungen, geistige Wertung der geistigen Arbeit, Säuberung der Fachgenossenschaft von minderwertigen Elementen, Betonung der Standesehre und Sicherung dieser Ehre gegen das unsachliche Publikum durch Schutz der Fachbezeichnung „Architekt“.

Es sei aber noch auf einige besonders wichtige Punkte hingewiesen, an denen zur Besserung eingesezt werden müßte.

Wichtiger noch als die Wertung der Berufsbezeichnung Architekt ist die Wertung seines Werkes beim Publikum. Denn schließlich soll der Architekt Künstler sein und als solcher geschätzt werden. Wir lassen den Maler und Bildhauer und Schriftsteller auch ohne den Professorentitel gelten: das Publikum begreift von deren Künsten genug — wenn ja im Grunde nicht allzu viel — um ihn als Künstler zu schätzen. Ja, es weiß sogar schon, daß der Malerprofessor nicht unbedingt der größere Maler ist. Die Schätzung der Kunst führt von selbst zur Schätzung der diese Kunst Ausübenden. Die mangelhafte Schätzung des Architekten beruht zum großen Teil auf der Verständnislosigkeit des Publikums für die Baukunst. Wir wollen nicht verkennen, daß sich hier schon eine Besserung angebahnt hat seit das Dogma erschüttert ist, über Baukunst könne nur mitreden, wer die geschichtlichen Stilformen hübsch brav unterscheiden und die verschmiztesten Fachausdrücke wie Abakus, Akroterie, Wimperg, Fiale, Tabernakel usw. untadelig am Schnürchen habe.

Aber es fehlt doch noch viel, um lebendige Beziehungen zwischen Architekt und Publikum herzustellen, um bei diesem so viel Sachverständnis zu erreichen, daß das Schwören auf „erste Firmen“ einer selbständigen Geschmacksauslese Platz macht. Hier kann nur die Presse und das Ausstellungswesen, und zwar möglichst in Wechselbeziehung, helfen. Der federge wandte Architekt muß in die Familienblätter und in die Tageszeitungen schreiben, nicht sowohl, um dem Publikum seine Kunst zu verdeutlichen, als um ihm das Selbstvertrauen zu geben, Architektur in der bloßen

Erscheinung als ein Schönes anzusehen, das man nur auf sich wirken zu lassen braucht, ohne sich auf Geheimregeln zu stützen; um sie zu empfinden. Daß ein Haus als ein Ganzes erscheinen, einen einheitlichen Rhythmus haben müsse usw., ganz gleich, woher die Einzelformen entwickelt sind. Daß das Wissenschaftliche in der Architektur für deren Erscheinung überwunden sein müsse wie die Gesetze der Perspektive für den Maler.

Man sollte vielleicht gelegentlich Ausstellungen für Architektur in kleinerer raffinierter Auslese in unseren Kunstsalons veranstalten und ihnen gedruckte Führer begeben, die von einem verstandesmäßigen Verstehenwollen zu einem gefühlsmäßigen Genießen hinüberleiten und doch auch das Wesen irgendeiner bestimmten Aufgabe, irgendeines bestimmten Künstlers ohne Lehrhaftigkeit zum Verständnis bringen. Gerade kleinere Sonder-Architekturausstellungen könnten hier wirken; in Konkurrenz mit Bildern wird das Publikum — zumal auf den großen Kunstmärkten der Jahresausstellungen — viel zu abgetrieben sein, um die zurückhaltenderen Reize der Entwürfe nach den Sensationen der Farbe und der „Sujets“ der Bilder noch aufnehmen zu können.

Sogar die Mode der „Atelierbesuche“ sollte man mitzumachen nicht verschmähen. Zugestanden, daß sehr viel „Snobismus“ dadurch gezüchtet wird. Es sind da fast stets die hohlen Leute voran, die überall dabeigewesen sein müssen. Aber auch „in der Leute Mäuler zu sein“ ist wesentlich. Es erzeugt eine Verpflichtung, sich mit solchen Namen zu beschäftigen. So oberflächlich diese Beschäftigung zunächst auch ist: sie erzielt eine Bewertung. Und die kommt zuletzt dem Fach zustatten, damit es sich gleichberechtigt neben Bildhauerei und Malerei behauptet.

Freilich, auch Maler und Bildhauer haben in unserem rein praktischen Wirtschaftsgefüge noch einen spottschlechten Platz. Nur der Sensationslieferant ist der Mann des Tages. Wer nicht mitmacht, muß warten können. Wir sehen, daß das kaum anders sein kann. Ja, Maler und Bildhauer rufen uns zu: Was wollt ihr, ihr habt's ja noch gut. Häuser müssen gebaut werden, und ihr könnt noch durch eure tausend Wettbewerbe schneller zum Erfolg kommen als wir!

(Schluß folgt.)

Für die Baupraxis.

Zentralisierte Sicherungs-Einrichtung gegen Einbruch für Wohnhäuser.

Eine Einrichtung, die, in der Schweiz wenigstens, bis jetzt wenig Eingang gefunden hat, die aber sehr angezeigt erscheint, ist die Sicherung der Wohnungen gegen verbrecherische Anschläge.

Daß ein Bedürfnis hiezu besteht ist offenbar. Die Polizei, welche die Bewachung des Eigentums besorgen soll, ist als ungenügend betrachtet worden; Wach- und Schließgesellschaften sind

entstanden, die einfach die Rolle der Polizei übernommen haben. Versicherungen gegen Diebstahl werden immer mehr abgeschlossen.

Besser und einzig richtig ist eine Sicherungs-Einrichtung im Hause selbst, die jeden Einbruch von vorneherein verhindert.

Seit einigen Jahren besteht nun ein Apparat, «The Self-Protector», der hauptsächlich in den Vereinigten Staaten von Amerika, England und Frankreich sehr verbreitet ist, der allen Anforderungen entspricht, die an eine derartige Einrichtung gestellt werden können.

Dieser Apparat wirkt derart, daß jeder Versuch, in das gesicherte Gebäude einzudringen, sofort an geeignetem Ort angezeigt wird. Da dies schon bei jedem Versuch erfolgt, so können noch frühzeitig genug alle Vorkehrungen zum Empfang der ungebeten Gäste getroffen werden, wenn diese nicht vorgezogen haben, durch

die Alarmierung aufgeschreckt, wieder das Weite zu suchen. Denn die Alarmierung kann entweder lautlos für den Dieb oder auch durch starkes Läuten oder Lichteinschaltung erfolgen. In letzterem Falle wird natürlich der Dieb sofort von seinem Vorhaben absehen, was vom Standpunkte der Hausbewohner auch das wünschbarste ist.

Die Einrichtung ist derart, daß sie jede Stelle sichern kann. Vor allem kommen für Privathäuser die Fenster in Türen gegen Öffnen in Betracht. Aber auch das Ausschneiden von Scheiben, das Durchbrechen von Mauern, Böden oder Decken, das Betreten von Gängen, Zimmern kann verhindert werden, Möbel in allen ihren Teilen, wie auch Kassenschränke können gesichert werden. Somit sind alle denkbaren Kombinationen möglich.

Die Alarmierung kann im Schlafzimmer des Hausbesizers und gleichzeitig bei Diensthöten, Gärtner, Kutscher zc. geschehen; sie erfolgt so lange, bis sie abgestellt wird, was einzig am Zentralapparat oder anderen, besonders bestimmten Stellen möglich ist. Wenn also ein Dieb ein Schloß öffnet und durch Alarm aufgeschreckt daselbe wieder schließt, wird die Glocke trotzdem weiter läuten.

Es kommt vor, daß Haustüren, Fenster zc. aus Vergeßlichkeit abends nicht geschlossen werden. Oft ist dies der Fall und die Konstatierung dieser Nachlässigkeit ist das Hauptverdienst der Wach- und Schließgesellschaften.

Mit dem «Self-Protector» können sich solche Vergeßlichkeiten nicht mehr ereignen. Wird abends der Apparat eingeschaltet, so läuten die Glocken, wenn nicht alle gesicherten Stellen richtig verschlossen sind. Erst wenn alles in Ordnung ist, kann ohne Alarm eingeschaltet werden. Dann ist aber auch ein Einbruch unmöglich und ruhig können alle Hausbewohner schlafen gehen.

Der Apparat arbeitet zuverlässig und kann niemals ohne Grund Alarm geben. Abgesehen von Einbruch und Diebstahl kann er auch Feuer ausbruch, sogar Gasentweichung oder Kohlenoxydentwicklung so frühzeitig angeben, daß ein nützliches Eingreifen noch möglich ist.

Die ganze Vorrichtung ist äußerst einfach und kann auch ohne große Umstände in bestehenden Gebäuden installiert werden.

Bei Neubauten empfiehlt es sich allerdings die Leitungen, Kontaktflächen zc. vor dem letzten Anstrich und vor dem Tapezieren zu legen. Soll die ganze Anlage unsichtbar sein, so muß sie sogar vor den Verputz- und Spyparbeiten montiert werden. Für die Sicherheit der Anlage ist eine unsichtbare Installation kaum erforderlich, da die Drähte auch unter Tags nicht durchschnitten werden können ohne daß sofort Alarm erfolgt.

Die Einrichtung besteht aus einem kleinen Zentralapparat, der in Willen, Wohnhäusern zc. im Schlafgemach des Hausherrn über dem Bett unauffällig angebracht wird. In diesem befinden sich Trockenelemente zur Speisung des Alarmstromes sowie eine Glocke und eine Glühlampe, beide an den gleichen Stromkreis angeschlossen. Wenn nötig können andere Glocken in beliebiger Entfernung betätigt werden. Ferner ist das automatische Einschalten des elektrischen Lichtes der städtischen Leitung als Alarm möglich. Vom Zentralapparat geht eine Leitung aus, die mit jedem gesicherten Ort verbunden wird. Die einzelnen Kontaktstellen werden je nach der Art der Stelle verschieden ausgeführt. Türen werden an bestehenden oder den normal vorgesehene Schlössern gesichert oder aber in den Füllungen. Bei Fenstern kann sowohl das Öffnen als auch das Durchschneiden der Scheiben verunmöglicht werden. Bodensicherungen gegen Auftreten sind unter Teppichen oder Linoleum zu legen; dagegen sind Armierungen gegen Durchbrechen an Böden, Wänden oder Decken absolut flach, müssen aber bei Wänden von dem Tapezieren, bei Decken womöglich vor dem Verputzen angebracht werden.

Außer den genannten Sicherungen sind noch alle andern wünschbaren Kombinationen möglich, sowohl in bezug auf Sicherung wie auch auf die Ein- und Ausschaltung.

Normalerweise wird am Zentralapparat eingeschaltet und zwar Abends durch den Hausherrn beim Zubettegehen. Ist dieser abwesend, so ist die Sicherung doppelt nötig und erfolgt dann durch einen andern Hausbewohner. Kommt der Hausherr spät zurück so ist die Kombination möglich, daß er, aber er allein, die Haustüre öffnen und eintreten kann, ohne daß Alarm erfolgt und die andern Hausbewohner gestört werden.

Wenn morgens Diensthöten von ihrem Zimmer herunter kommen, die Fenster und Türen zc. öffnen, bevor der Hausherr wach ist und den Apparat ausgeschaltet hat, so ist eine andere Einrichtung zulässig, derart, daß ein Teil des Hauses und zwar derjenige den die Diensthöten betreten müssen von diesen selbst ausgeschaltet werden kann, währenddem die Schlafzimmer zc. weiter bis zum Erwachen des Hausherrn nicht betreten werden können.

Was die Kosten anbelangt, so sind diese sehr mäßig, namentlich wenn man die Vollkommenheit der Sicherung und den Zinsbetrag berücksichtigt, den das angelegte Kapital ausmacht gegenüber den Jahresbeiträgen, die z. B. an die Wach- und Schließgesellschaften bezahlt werden. Einmal installiert, verursacht die Einrichtung keine Kosten mehr, außer dem zirka alle 2 Jahre erforderlichen Ersatz der Trockenelemente, da eine andere Abnutzung nicht stattfindet.

Der «Self-Protector» bietet Allen Interesse und scheint namentlich bei freistehenden oder etwas abgelegenen Herrschaftshäusern unerlässlich, so daß dessen Einführung in weiterem Maßstabe nur eine Frage der Zeit ist.

Schweizerische Rundschau.

Chur. Kantonalbankgebäude.

Die „Davoser Zeitung“ leistet sich in einer ihrer Nummern vom 10. Juli folgende Architekturkritik über den Bau der Architekten (B. S. A.) Schäfer und Nisch, eine Kritik, die gewiß verdient, hervorgehoben und gerügt zu werden:

„Das neue Kantonalbankgebäude schält sich nun endlich mehr und mehr aus dem gewaltigen Baugerüst, das es so lange umschlossen hielt, heraus und stellt sich als gewaltigen Bau dar. Viel Gefälliges vermöchten wir an ihm nicht zu entdecken. Gegenüber dem prächtigen, gefälligen (!) und freundlich anmutenden eidg. Postgebäude (vergl. Baukunst 1910, S. 341) nimmt sich die neue Kantonalbank wie ein echter Bündner Klotz aus.“

Durch derartige unsachliche, naive und verständnislose Urteile aus Laienkreisen wird die unermüdliche Kulturarbeit unserer modernen Architekten zu nichte gemacht. Zum Mindesten aber herabgewürdigt. Die „Davoser Zeitung“ scheint vom frischen Wind, der gegenwärtig im heimatschutzfreundlichen Graubünden weht, nicht sonderlich viel gespürt zu haben.

Fehraltorf. Kirchenrenovation.

Beim Turmneubau der Fehraltorfer Kirche haben die Untersuchungen der mit der Renovation betrauten Architekten (B. S. A.) Rittmeyer & Furrer die Notwendigkeit ergeben, das ganze, morsche Turmmauerwerk neu aufzuführen. Ursprünglich war nur ein Umbau des Turmdaches geplant.

Der nun abgebrochene Bauteil dieser malerischen Kirche wird in der ursprünglichen Form wieder ersehen und ein neues Geläute von Rüttschi in Larau, sowie ein neues Uhrwerk von der Turmuhrenfabrik Mäder in Andelfingen erhalten.

Hindelbank. Kirchenbrand.

Dem großen Brande, der am 22. Juli einen Teil des stattlichen Bauerndorfes einäscherte, ist neben reizvollen, typischen Bauernhäusern auch die malerische Kirche zum Opfer gefallen. Die 74 wertvollen Glasgemälde aus dem 16. Jahrhundert, zum Teil aus dem Erlacherhof und dem Schlosse Hindelbank stammend, wurden von der Gluthitze und dem herabstürzenden Balkenwerk vollständig zerstört. Die Serie gehörte unbestritten zu den besten alten Glasgemälden des Kantons; der kunsthistorische Schaden ist somit unersetzlich.

Detenbachareal Zürich.

Mit der Ueberbauung des Detenbachareals soll es wieder einen Schritt vorwärts gehen. Die Pläne hiefür hat Professor Gull in Zürich ausgearbeitet. Nach dessen Berechnungen sind auf dem Plage noch rund 86,000 Kubikmeter Erde abzutragen. Der Stadtrat verlangt den notwendigen Kredit für den Bau besonderer Schiffe, sogenannter Fallprähmen. Die Schiffe haben Doppelwände, die geschlossene Hohlräume bilden und die Last tragen, während sich in der Mitte der eigentliche Laderaum befindet. Am Boden desselben sind Falltüren angebracht, die auf mechanischem Wege mittelst Windvorrichtung geöffnet werden und durch welche der Schutt direkt im See versenkt wird. Mit dieser Einrichtung wird es möglich sein, die ganze Erdbewegung innert 120 Tagen zu bewerkstelligen. Die Einrichtung erfordert eine Ausgabe von 90,000 Franken.

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein.

Die 44. Generalversammlung findet vom 26. bis 28. August in St. Gallen statt, verbunden mit einer Ausstellung st. gallischer Bauten und Bauentwürfen.